

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens im Großherzogthum Baden während des fünfundzwanzigjährigen Zeitraums von 1872 - 1896

Karlsruhe, 1897

XIV. Personalverhältnisse

[urn:nbn:de:bsz:31-38166](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-38166)

weier und Offenburg. Sogar Diensträume von Postämtern III werden jetzt schon durch elektrisches Licht erleuchtet, z. B. in Vos, Petersthal, Hornberg und Randern. Andere Postanstalten werden bald nachfolgen.

Für Amtsbedürfnisse, d. h. Heizungs- und Erleuchtungstoffe, Pack- und Schreibbedürfnisgegenstände, werden alljährlich bedeutende Summen ausgegeben, welche bis auf Kleinigkeiten im Lande bleiben.

Desgleichen werden die bei den Ober-Postdirectionen und den Post- und Telegraphenanstalten erforderlichen Formulare in der Hauptsache in Baden angefertigt, und zwar von der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

XIV. Personalverhältnisse.

Seit dem Uebergang des badischen Post- und Telegraphenwesens auf das Reich hat eine stete Vermehrung des in beiden Verwaltungszweigen beschäftigten Personals stattgefunden.

Es waren vorhanden:

	1872	1896
Beamte	997	2143*)
Unterbeamte . .	1072	2295

Hierzu kommen noch 359 außerhalb des Beamtenverhältnisses stehende, dauernd oder in regelmäßiger Wiederkehr beschäftigte Personen.

Die erhebliche Zunahme des Personals hat ihren Grund hauptsächlich in der Steigerung des Verkehrs, in dem Ausbau der Betriebseinrichtungen, sowie in der allgemeinen Herabsetzung des Arbeitsmaßes und in der Einführung von Dienst erleichterungen für das gesammte Personal.

a. Personal bei den Ober-Postdirectionen.

Die Verwaltung der Ober-Postdirection in Karlsruhe übernahm am 1. Januar 1872 der Ober-Postdirector Pahl. An seine Stelle trat am 1. April 1878 der Geheime Ober-Postrath Heß, welcher noch heute an der Spitze der Ober-Postdirection steht. Die Ober-Postdirection in Konstanz wurde am 1. Januar 1872 dem Ober-Postdirector, späteren Geheimen Ober-Postrath Eckardt übertragen, bei dessen Ausscheiden am 1. Januar 1895 die Leitung der Ober-Postdirection auf den Ober-Postdirector Dehn überging.

Die Entwicklung des Verkehrs im Allgemeinen hat naturgemäß auch auf den Umfang der Geschäfte der beiden Ober-Postdirectionen, sowie auf deren Beamtenbedarf Einfluß geübt.

*) Außerdem 822 Posthülfsstelleninhaber.

Bei beiden Ober-Postdirectionen — einschließlich der (am 1. Januar 1876 aufgehobenen) Telegraphendirection in Karlsruhe — waren beschäftigt:

	1872	1896
Beamte	67	135
Unterbeamte . .	7	15

Wie sich diese Vermehrung im Einzelnen vollzogen hat, ergibt die nachstehende Uebersicht:

	Ober-Postdirectoren beym. Telegraphendirectoren	Posträthe beym. Postbauräthe und Telegraphendirectorsräthe	Postinspectoren	Büreaubeamte I. Klasse	Büreaubeamte II. Klasse	Kanzlisten	Ober-Postkassenrendanten	Ober-Postkassenkassirer	Ober-Postkassenbuchhalter	Hilfsarbeiter	Summe der Beamten	Unterbeamte
1872												
Ober-Postdirection Karlsruhe . .	1	1	2	8	4	1	1	1	2	13	34	3
Ober-Postdirection Konstanz . .	1	1	2	6	3	1	1	—	2	8	25	2
Telegraphendirection Karlsruhe	1	2	—	3	2	—	—	—	—	—	8	2
Zusammen	3	4	4	17	9	2	2	1	4	21	67	7
1896												
Ober-Postdirection Karlsruhe . .	1	5	4	14	15	6	1	1	4	25	76	8
Ober-Postdirection Konstanz . .	1	3	3	11	11	3	1	1	2	23	59	7
Zusammen	2	8	7	25	26	9	2	2	6	48	135	15
Mithin 1896 mehr	—	4	3	8	17	7	—	1	2	27	68	8

b. Personal bei den Verkehrsanstalten.

1. Beamte.

Das Beamtenpersonal bei den Verkehrsanstalten ist in den Jahren 1872 bis 1896 von 930 auf 2008, mithin um 1078 Köpfe oder 116% gestiegen

Es wurden u. A. neu gewährt:

- 1 Stelle für Directoren,
- 8 Stellen für Postkassirer und Telegraphenamtskassirer,
- 22 „ „ Ober-Post- und Ober-Telegraphensecretaire,
- 7 „ „ Postmeister und
- 25 „ „ Postverwalter.

In den beiden ersten Jahrzehnten nach dem Uebergang sind wegen Mangels an landesangehörigen Anwärtern für Beamtenstellen aus anderen

Theilen des Reichs Beamte herangezogen worden, in den letzten Jahren jedoch wird der Bedarf aus Landesangehörigen vollständig gedeckt, Meldungen zur Annahme als Posteleve sind sogar in solcher Anzahl aus Baden eingegangen, daß alljährlich viele Bewerber haben zurückgewiesen werden müssen. Die Verwaltung hatte daher Gelegenheit, unter den Bewerbern die geeignetsten auszuwählen.

2. Unterbeamte.

Das Unterbeamtenpersonal bei den Verkehrsanstalten bestand 1872 aus zusammen 1065, 1896 aus 2280 Köpfen, hat sich demnach um 114% vermehrt. Die Zahl der etatsmäßigen Stellen ist erhöht worden:

für Briefträger, Postschaffner u. s. w. von 299 auf 718 oder um rund 140%,

für Landbriefträger von 332 auf 484 oder um rund 46%.

Für die Unterbeamtenstellen, soweit sie den civilversorgungsberechtigten Militärانwärtern vorbehalten sind, haben sich seit Jahren derartige Anwärter nur in geringer Anzahl gemeldet; diese Stellen konnten deshalb größtentheils Civilanwärtern übertragen werden, deren diätarische Beschäftigung dadurch bedeutend abgekürzt wurde.

c. Ausbildung der Beamten.

Auf die Heranbildung der Dienstanfänger hat die Verwaltung von jeher besondere Sorgfalt verwendet. Die Anwärter werden geschieden in Posteleven und Postgehülfen. Erstere haben die Berechtigung für den höheren Post- und Telegraphendienst, für Letztere sind die Beamtenstellungen bis zur Secretairstellung ausschließlich erreichbar. Die Posteleven müssen das Reisezeugniß eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Ober-Realschule besitzen und werden nach dreijähriger Dienstzeit zur Secretairprüfung zugelassen; die Postgehülfen, mit geringerer Schulbildung ausgerüstet, können nach vierjähriger Ausbildungszeit die Assistenten-Prüfung ablegen. Beiden Klassen wird während ihrer praktischen Ausbildung in ausgiebiger Weise Gelegenheit geboten, sich die für die Prüfungen erforderlichen theoretischen Kenntnisse anzueignen. Zu diesem Zwecke haben sowohl die Posteleven, als auch die Postgehülfen in gewissen Fristen über post- und telegraphendienstliche Gegenstände schriftliche, der Censur unterliegende Uebungsarbeiten zu fertigen, welche sie zum Studium der Dienstvorschriften nöthigen und mit den Formen des amtlichen Schriftwechsels vertraut machen. Für die Posteleven bilden außerdem die bei den Ober-Postdirectionen eingerichteten Unterrichtscurse ein Fortbildungsmittel von hervorragender Bedeutung. Die Lehrkräfte für diese Kurse werden den in Karlsruhe und Konstanz angestellten höheren Post- und Telegraphenbeamten

entnommen. Der Bildungsgang der Postgehülfen wird von den Vorstehern der Verkehrsämter dauernd überwacht. Die Vorsteher haben sich durch häufige Prüfungen darüber unterrichtet zu halten, daß die Postgehülfen sich die erforderlichen Kenntnisse rechtzeitig und gründlich zu eigen machen.

Ein willkommenes und viel benutztes Hilfsmittel zur Gewinnung der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung bieten den Beamten die bei den beiden Ober-Postdirectionen vorhandenen Amtsbüchersammlungen, welche nur sorgfältig ausgewählte, gediegene Werke enthalten. Um den Beamten stets das Neueste auf dem Gebiete der Wissenschaft zugänglich zu machen, ist die Verwaltung eifrigst bemüht, diese Büchersammlungen zu ergänzen und zu erweitern. Zur Zeit umfaßt die Büchersammlung der Ober-Postdirection in Karlsruhe 2686, diejenige der Ober-Postdirection in Konstanz 2580 Bände.

Zur Vollendung der Berufsbildung der Beamten aus dem Elevenstande muß aber mit den wissenschaftlichen Studien eine praktische Beschäftigung im Verwaltungsdienste Hand in Hand gehen. Diejenigen Postpraktikanten und Secrétaire, welche sich der höheren Verwaltungsprüfung vor dem Prüfungsrathe des Reichs-Postamts unterziehen wollen, werden daher zur Bereicherung und Vertiefung ihrer Dienstkenntnisse in ausgedehntem Umfange bei den Ober-Postdirectionen beschäftigt, eine Maßnahme, welche sich — nach dem Erfolg zu urtheilen — als äußerst zweckdienlich erwiesen hat.

Eine weitere Vorbereitung für die höhere Verwaltungsprüfung bildet der Besuch der Post- und Telegraphenschule in Berlin, zu welcher auch aus Baden alljährlich Beamte einberufen werden.

Aus den Ober-Postdirectionsbezirken Karlsruhe und Konstanz haben bis jetzt im Ganzen 87 Beamte, darunter 43 Badener, die höhere Verwaltungsprüfung bestanden; im Jahre 1896 waren in Baden 18 Beamte in der Ablegung dieser Prüfung begriffen und 20 Beamte mit Anfertigung von Vorarbeiten für dieselbe beschäftigt.

d. Einrichtungen zur Förderung der Wohlfahrt und zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des Personals.

Wie die Verwaltung die geistige Entwicklung ihrer Beamten nach Kräften zu fördern sucht, so ist sie auch, soweit das überhaupt in ihrer Macht steht, für das körperliche Wohl ihrer Angehörigen besorgt. Dieses Streben zeigt sich besonders in folgenden Einrichtungen:

1. Erholungsurlaub.

Mit der Ertheilung von Erholungsurlaub an die angestellten Beamten ist zuerst im Jahre 1873 begonnen worden. Nachdem diese Einrichtung sich

als durchführbar erwiesen hatte, wurden die Ober-Postdirectionen im Jahre 1874 ermächtigt, den angestellten Beamten alljährlich zu ihrer Erholung einen Urlaub bis zu 14 Tagen — älteren Beamten bis zu 3 Wochen — zu gewähren und auch die nicht angestellten Beamten am Erholungsurlaub theilnehmen zu lassen.

Während im Jahre 1874 nur 89 Beamte beurlaubt werden konnten, gelangten im Jahre 1896: 984 Beamte auf den Gesamtzeitraum von 12 358 Tagen in den Genuß eines Erholungsurlaubs.

Mit der Einführung dieser Erholungszeit ist den Beamten eine große Wohlthat erwiesen worden. Gekräftigt und erfrischt an Leib und Seele kehrt der Beamte vom Urlaub an den Arbeitstisch zurück und fühlt sich neu angeregt zu ernster Berufsthätigkeit. So wirkt der Erholungsurlaub förderlich auf die Erhaltung eines erspriesslichen geistigen und körperlichen Gleichgewichts.

2. Sonntagsruhe.

Die zuerst im Jahre 1877 angestrebte Einschränkung des Post- und Telegraphendienstes an den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen hat im Laufe der Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. In Folge dieser Beschränkungen genießt das ganze Postbetriebspersonal in Baden bereits seit Jahren die als Mindestmaß vorgeschriebene Sonntagsdienstbefreiung, aber ein großer Theil des Personals erfreut sich einer noch weiter gehenden Sonntagsruhe.

Der Bestelldienst und der Schalterdienst, ebenso der Telegraphendienst, sind allenthalben auf dasjenige Maß beschränkt, welches mit den Interessen des Dienstes und des Publikums irgendwie vereinbar ist. Eine Beschränkung des Fernsprechdienstes an Sonntagen ist im Werke.

3. Postvertrauensärzte.

Seit dem Jahre 1874 nimmt die Reichs-Postverwaltung in größeren Orten praktische Aerzte als sog. Postvertrauensärzte an. Diese Aerzte haben, abgesehen von gewissen Leistungen für die Verwaltung selbst, den Unterbeamten unentgeltlich ärztlichen Rath zu ertheilen und außerdem den Zustand der an ihrem Wohnorte befindlichen Post- und Telegraphenräume in gesundheitlicher Beziehung zu überwachen. Für ihre Thätigkeit erhalten die Postvertrauensärzte eine bestimmte Vergütung. In Baden sind solche Aerzte in Thätigkeit:

in Karlsruhe seit 1. Januar 1876 und

in Mannheim seit 1. Juli 1884

Von den Postvertrauensärzten sind Unterbeamte behandelt worden:

vom 1. October 1880 bis 30. September 1881	43
im Kalenderjahr 1885	134
„ „ 1895	218
„ „ 1896	230

Nach den bisherigen Erfahrungen hat diese Einrichtung sich als durchaus nutzbringend für das Unterbeamtenpersonal erwiesen.

Die Sorge der Verwaltung für das Wohl ihrer Angehörigen zeigt sich ferner in den Bemühungen, den Beamten zu der Festigung und Sicherstellung ihrer finanziellen Lage behülflich zu sein. In letzterer Beziehung hat die Verwaltung zunächst geglaubt, die Beamten auf den Weg wirtschaftlicher Selbsthülfe hinleiten zu sollen, sie hat aber auch Vorkehrungen getroffen, um da, wo es nöthig ist, thatkräftig mit ihren eigenen Mitteln eingreifen zu können.

Hier seien zuerst erwähnt:

4. Die Spar- und Vorschußvereine.

Die im Jahre 1872 entstandenen Post-Spar- und Vorschußvereine haben vornehmlich den Zweck, den Sparsinn zu wecken. Sie ermöglichen den Beamten und Unterbeamten, durch Einlage von Sparbeträgen aus ihrem Dienst-einkommen nach und nach ein größeres Guthaben anzusammeln, welches vom Verein verzinst und mit Gewinnantheil bedacht wird. Sodann wollen die Spar- und Vorschußvereine aber auch ihren Mitgliedern bei der Beseitigung wirtschaftlicher Verlegenheiten an die Hand gehen, indem sie ihnen das nöthige Geld gegen Zinsen unter leichten Rückzahlungsbedingungen vorstrecken.

In Baden bestehen zwei Post-Spar- und Vorschußvereine, der eine für den Bezirk Karlsruhe, der zweite für den Bezirk Konstanz.

Vom Jahre 1872 ab ist, für beide Vereine zusammengenommen, gestiegen:

die Zahl der Mitglieder von	281	auf	4757
der Jahresbetrag der Einlagen von	10 789 <i>M.</i>	„	300 656 <i>M.</i>
das Vereinsvermögen von	10 665 „	„	1 036 736 „
die Höhe des Reservefonds von	40 „	„	30 079 „

Durch Beschluß des Großh. Ministeriums des Innern vom 31. Januar 1879 haben die beiden Vereine die Rechte juristischer Personen erhalten.

Weiter sei hervorgehoben der erleichterte Abschluß von

5. Lebensversicherungen.

Im Jahre 1872 war die Zahl der Lebensversicherungen, welche mit besonderen Vergünstigungen für die versicherten Beamten und Unterbeamten unter Mitwirkung der Postverwaltung abgeschlossen und fortgeführt werden, noch gering. Zuverlässige Aufzeichnungen darüber sind nicht mehr vorhanden. Gegenwärtig beläuft sich in Baden die Zahl der Versicherungen, für welche die Ober-Postkassen in Karlsruhe und Konstanz die Abrechnungsgeschäfte

besorgen, auf 965 mit einer Versicherungssumme von 2842900 Mark. Darunter befinden sich 87 Unterbeamten-Versicherungen über 115200 Mark, für welche außer den sonstigen Erleichterungen ein Zuschuß von 17% der Prämien aus Postmitteln gewährt wird.

Die Ober-Postdirection Karlsruhe besorgt außerdem noch den Schriftwechsel, sowie die Abrechnung mit der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden auch für sämmtliche Ober-Postdirectionsbezirke außerhalb Badens.

Die Zahl der auf diese Weise vermittelten Versicherungen der genannten Anstalt bezieht sich gegenwärtig auf 2100 mit 5421400 Mark Versicherungssumme. Hierunter befinden sich 613 Versicherungen über 824800 Mark von Unterbeamten, welche gleichfalls den oben bezeichneten Prämienzuschuß beziehen.

6. Für diejenigen außergewöhnlichen Fälle, in welchen die Verwaltung mit ihren eigenen Mitteln sich ihrer Angehörigen annehmen muß, kommt zunächst in Betracht die

Kaiser Wilhelm-Stiftung.

Diese Stiftung ist durch Reichsgesetz vom 20. Juni 1872 bezw. durch Allerhöchste Ordre vom 29. August desselben Jahres geschaffen und mit einem aus den Ueberschüssen der Verwaltung der französischen Landesposten gewonnenen Kapital begründet worden. Aus ihren Mitteln werden den Beamten und Unterbeamten der Post- und Telegraphenverwaltung, sowie deren Familien und Hinterbliebenen zur Förderung ihrer Ausbildung und ihres materiellen Wohls angemessene Unterstützungen und Stipendien gewährt.

Ähnlichen Zwecken dient die Post-Unterstützungskasse, deren Mittel alljährlich durch einen bedeutenden Zuschuß aus der Reichskasse erhöht werden. Hier sind es vorwiegend die Hinterbliebenen von Unterbeamten und die Postillone, denen die Unterstützungsmittel in einmaligen oder in fortlaufenden Bewilligungen zu Gute kommen.

Daneben werden den Ober-Postdirectionen zu außerordentlichen Anwendungen Jahr für Jahr namhafte etatsmäßige Summen zur Verfügung gestellt, welche so bemessen sind, daß daraus in Nothfällen wirksame Hülfe geleistet werden kann.

31